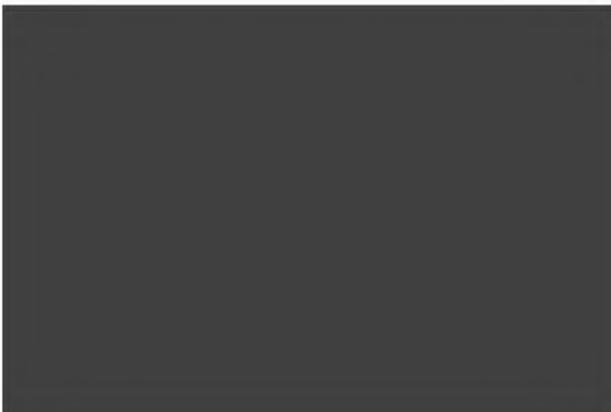


Vermerk

Az.: 32/4-25.01.08-03/13
32/4-25.01.08-08/13
32/4-25.03.08-47/00
32/4-25.02.08-01/11
32/4-25.06.08-02/11
32/4-25.00.08.00

Maßnahmen im Bereich der Verbandsgemeinde Landstuhl; Aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen

**Besprechung zwischen der Verbandsgemeinde Landstuhl, dem Ing.-Büro
Obermeyer und der SGD Süd, Regionalstelle Kaiserslautern am 07.12.2017 bei
der SGD Süd in Kaiserslautern**



1. Änderung der Erlaubnis der Kläranlage und des Regenüberlaufbeckens Hauptstuhl (47/00)

Mit Bescheid vom 27.09.2017 wurde der VG Landstuhl die Genehmigung zum Bau und Betrieb der RÜB-Erweiterung auf dem KA-Gelände Hauptstuhl und die Änderung

der Betriebsweise der KA Hauptstuhl (Probetrieb zur Ermittlung der max. Zulaufmengen) erteilt. Die beantragte Erlaubnisadjustierung wurde zurückgestellt, da damals die Leistungsfähigkeit der KA bzgl. der Zulaufmengen bei Regenwetter unklar war. Die maximalen Zulaufmengen sollten zuerst mittels Probetrieb und Messprogramm ermittelt werden. Der Probetrieb wurde vom 02.10.2017 bis 31.01.2018 genehmigt.

Nach Auswertung der intensiven Messdaten bei Regenwetter und Umsetzung von Optimierungsmaßnahmen im Betrieb (Herabsetzung des TS-Gehaltes, Einbau einer Schlammspiegelmessung im Nachklärbecken, etc.) kann die KA eine Wassermenge bei Regenwetter von max. 13,2 l/s abreinigen. Dies entspricht der ersten Ausbaustufe der ursprünglichen KA-Bemessung.

Mit dieser Durchflussmenge von 13,2 l/s erklärt sich die Genehmigungsbehörde einverstanden, da die zweite Ausbaustufe (16,8 l/s Maximalzufluss) nie umgesetzt wurde und auch zukünftig nicht zu erwarten ist.

Weiterhin wurde der Auftrag zur Anpassung der Steuerung des Zulaufschiebers (Drossel RÜB auf dem Kläranlagengelände) vergeben. Demnach wird in den nächsten Tagen der Missetand in der Steuerung behoben sein, der zur Folge hatte, dass der Schieber von Zeit zu Zeit in einer Stellung verharrte und nur per Hand in Gang gebracht werden konnte.

Weiteres Vorgehen:

Die Verbandsgemeinde überarbeitet den Erlaubnisadjustierung für die Kläranlage und das RÜB auf dem Kläranlagengelände entsprechend den Ergebnissen aus dem Probetrieb und reicht diesen bei der Genehmigungsbehörde ein.

Zusätzlich thematisiert sie im Antrag das Verschlechterungsverbot. Grundlage hierfür sind die Anhänge der E-Mail von Frau Ecker vom 05.12.2017 mit den Arbeitshilfen des Umweltministeriums zum Verschlechterungsverbot gem. § 27 Wasserhaushaltsgesetz.

Weiterhin sollen der aktuelle Stand der Phosphorelimination anhand von Eigenkontrollergebnissen und evtl. Maßnahmen zur Optimierung aufgezeigt werden.

Die **Verbandsgemeinde beantragt** zusätzlich in Form einer E-Mail mit Bezug auf dieses Gespräch die **Verlängerung des Probetriebes bis zum 30.09.2018**.

2. Änderung der Erlaubnis der Kläranlage Landstuhl (03/13)

Mit Bescheid zur Änderung der Betriebsweise der KA Landstuhl und dem RÜB auf dem Kläranlagengelände (RÜB KA) vom 30.11.2016 wurde der VG Landstuhl ein Probetrieb vom 01.12.2016 bis zum 31.12.2017 zur Ermittlung der maximalen Zulaufwassermengen der KA Landstuhl genehmigt.

Während des Probetriebes wurde ein intensives Messprogramm besonders an Regentagen durchgeführt.

Der Probetrieb hat gezeigt, dass durch die Herabsenkung des TS-Gehaltes im Belebungsbecken die Betriebssicherheit der KA bei Regenwetter erhöht werden konnte. Demnach kann die KA bei Regenwetter 350 l/s problemlos abreinigen. Über das RÜB KA können somit 157 l/s der KA zufließen. Höhere Wassermengen führen aufgrund der großen Differenz zwischen Regenwetter- und Trockenwetterzufluss und somit der Gefahr von Stoßbelastungen zu einer unzureichenden Betriebssicherheit der KA Landstuhl (Gefahr Schlammabtrieb).

In den Jahren 2018/2019 soll die maschinelle und elektrotechnische Ausrüstung der KA Landstuhl optimiert werden. Hierzu sind u. a. folgende Maßnahmen geplant:

- Erneuerung der Messtechnik und der Gebläse
- Anpassung der Steuerung in energetischer Hinsicht
- Umstellung von 1-Punkt auf 2-Punktfällung

Voraussetzung zur Verrechnung der Maßnahmen mit der Abwasserabgabe ist die Herabsetzung mind. eines abgaberelevanten Parameters um mind. 20 % im Erlaubnisbescheid.

Weiteres Vorgehen:

Die Verbandsgemeinde stellt bis zum 31.03.2018 einen Antrag zur Änderung der Erlaubnis der Kläranlage Landstuhl. Dieser Antrag soll neben den aufgelisteten Punkten im Bescheid zur Änderung der Betriebsweise vom 30.11.2016 noch folgende Fragestellungen behandeln:

- Aussage zum Verschlechterungsverbot nach § 27 LWG
*Hierzu findet ein **gesonderter Besprechungstermin am 25.01.2018** um 10:00 Uhr bei der SGD Süd, Regionalstelle Kaiserslautern statt*
- Aussage mit Begründung, welche Überwachungsparameter herabgesetzt werden sollen

Die **Verbandsgemeinde beantragt** zusätzlich in Form einer E-Mail mit Bezug auf dieses Gespräch die **Verlängerung des Probetriebes bis zum 30.06.2018.**

Anmerkung:

Im Nachgang dieser Besprechung hat die Verbandsgemeinde mit E-Mail vom 07.12.2017 die Verlängerung des Probetriebes entsprechend beantragt.

3. Änderung der Erlaubnis der Regentlastungsanlagen in Landstuhl (08/13)

Die Verbandsgemeinde Landstuhl hat mit Schreiben vom 18.03.2013, ergänzt mit Schreiben vom 16.03.2015, die gehobene Erlaubnis zur Einleitung von Mischwasser aus dem RÜB Kläranlage in den Hembach, dem RÜB Raiffeisenstr. in den namenlosen Flutgraben zum Schwarzbach und dem SRK Philipp-Reis-Str. in den Krebsbach

sowie die Genehmigung gemäß § 62 LWG für den Betrieb dieser Anlagen und der Pumpstationen Raiffeisenstr., Philipp-Reis-Str., Gewerbegebiet West und Köhlwäldchen beantragt.

Dieser Antrag soll im Hinblick auf den maximalen Kläranlagendurchfluss - als Ergebnis des Probetriebs der KA Landstuhl - überarbeitet werden. Hierbei ist auch das Verschlechterungsverbot zu betrachten, da sich die Drosselwassermenge des RÜB KA gegenüber der derzeitigen wasserrechtlichen Zulassung verringert.

*Details hierzu werden ebenfalls in der **Besprechung am 25.01.2018** erläutert bzw. festgelegt.*

4. Reduzierung der Phosphoreinträge aus Kläranlagen im Bereich der VG Landstuhl (25.00.08.00)

In der Besprechung am 02.02.2017 wurde vereinbart, dass auch die Phosphoreliminationen der Kläranlagen Bann und Mittelbrunn optimiert bzw. verbessert werden sollen. Kostengünstige betriebstechnische Maßnahmen sollten jeweils während einer Testphase ausprobiert werden. Mit E-Mail vom 15.03.2017 wurde die VG Landstuhl aufgefordert mit den Testphasen zu beginnen, da nunmehr die behördlichen Messungen im Gewässer und an der jeweiligen KA-Einleitstelle (Erfolgskontrolle) stattgefunden hatten.

Hierzu **liefert die VG Landstuhl einen Sachstandsbericht**, der auch die Eigenüberwachungsergebnisse beinhaltet. Auch sollten hierin das Fazit oder das weitere Vorgehen der Verbandsgemeinde dargelegt werden.

5. Geruchsbelästigungen im Bereich der KA Landstuhl; Beschwerde Herr Böttger (25.00.08.00)

Zur Zeit führt die Verbandsgemeinde Schwefelwasserstoffmessungen mittels Sonden an verschiedenen Stellen rund um die Kläranlage durch. Dabei wurden der Zulaufsammler, die Rechenhalle, Schächte rund um das Anwesen Böttger und der Zulaufbereich auf dem KA-Gelände untersucht. Dabei stellte sich heraus, dass die höchsten Schwefelwasserstoffwerte im Bereich des Zulaufs der KA, insbesondere im Strang Ramstein Air Base, gemessen wurden. Um die Ursache einzugrenzen, sind weitere Messungen in der zentralen Pumpstation der Air Base geplant.

Weiterhin wurden von der VG die Kanäle rund um die KA verfilmt. Die Auswertung der Daten ist noch nicht abgeschlossen.

Die Verbandsgemeinde wird die SGD Süd hierzu auf dem Laufenden halten.

Anmerkung:

Im Nachgang dieser Besprechung wurde Herr Böttger am 08.12.2017 von Frau Ecker über den Sachstand informiert.

6. Wasserrechtsantrag Regentlastungsanlagen und Kläranlage Bann (01/11)

Die VG Landstuhl hat mit Schreiben vom 06.10.2016 die Änderung der Einleiterlaubnis der Regentlastungsanlagen in der Ortsgemeinde Bann sowie der Kläranlage Bann beantragt. Auch hier hat die Verbandsgemeinde die Herabsetzung des maximalen Kläranlagendurchflusses von 23 auf 15 l/s und die Herabsetzung der Ausbaugröße von 3.400 auf 2.700 EW sowie die Anpassung der Jahresschmutzwassermenge beantragt.

Vor Erteilung der Zulassung soll analog zur Vorgehensweise bei den Kläranlagen Hauptstuhl und Landstuhl ein **Probetrieb** zur Ermittlung der maximalen Zulaufwassermengen bei Regenwetter unter Berücksichtigung von Optimierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Die Ausbaugröße bleibt hiervon unberührt.

Hierzu stellt die Verbandsgemeinde zeitnah einen Antrag auf Änderung der Betriebsweise mit Auswertung des Betriebstagebuches der KA Bann über die letzten zwei Jahre und Erläuterungen zur Art und Dauer des Probetriebs.

7. Sanierung der Regentlastungsanlagen in Oberarnbach (02/11)

Mit Bescheid vom 12.07.2017 wurde der VG Landstuhl die Erlaubnis und die Genehmigung zum Bau und Betrieb der Regentlastungsanlagen in Oberarnbach erteilt. Die Nebenbestimmungen II.2.6, II.2.7 und II.3.3 mit Frist 31.12.2017 sind noch zu erfüllen.

Die VG Landstuhl wird sich zu den Nebenbestimmungen äußern. Der Baubeginn ist für Sommer 2018 geplant.

Anmerkung:

Die Nebenbestimmung II.2.7 ist mittlerweile erfüllt (E-Mail der Verbandsgemeinde vom 12.12.2017).

Kaiserslautern, den 15.12.2017

